Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 21. Januar 2019
Ausgabe 014
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder per WhatsApp
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **3**
› Lernbegleiterinnen für „Mama lernt Deutsch“ gesucht 3
› Gehölzpflege im Westpark 4
› Veranstaltungen im Jüdischen Museum München 4
› Filmmuseum München: Ein Abend für Werner Dütsch 5
› „Salon Mayer“ in der Münchner Stadtbibliothek 6
› „Nacht der Umwelt“: RGU bietet Kooperation an 6
› Infoabend im Bauzentrum zum Thema Elektromobilität 7
Antworten auf Stadtratsanfragen **8**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Dienstag, 22. Januar, 16 Uhr, Rathaus, Zimmer 200
Bürgermeister Manuel Pretzl überreicht im Namen von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier der Münchnerin Nathalie Todenhöfer für ihr langjähriges und beispielhaftes ehrenamtliches und soziales Engagement die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Dienstag, 22. Januar, 17.30 Uhr, Literaturarchiv Monacensia, Maria-Theresia-Straße 23
Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht beim Neujahrsempfang des Sozialverbands VdK Bayern ein Grußwort.

Donnerstag, 24. Januar, 16 Uhr, Rathaus, Zimmer 200
Bürgermeister Manuel Pretzl überreicht im Namen des bayerischen Ministerpräsidenten an Claudia Dexl, Gertraud Neuerer, Alfred Neuerer und Georg Eberl das Ehrenzeichen für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern.

Donnerstag, 24. Januar, 18 Uhr, Aula des Schulzentrums Fürstenried, Engadiner Straße 1
Bei seiner Bürgersprechstunde vor Ort steht Oberbürgermeister Dieter Reiter den Münchnerinnen und Münchnern aus dem Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln Rede und Antwort. Zur Bürgersprechstunde wurden 200 Bürgerinnen und Bürger persönlich eingeladen.
Achtung Redaktionen: Um den Charakter der Veranstaltung und die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer zu wahren, sind während der Bürgersprechstunde leider keine Foto- und Filmaufnahmen möglich. Es werden aber unter *www.muenchen.de/ob-sprechstunde* Aufnahmen des städtischen Fotografen zur Verfügung gestellt.

Donnerstag, 24. Januar, 19 Uhr, Literaturhaus München, Saal, Salvatorplatz 1
Überreichung der Ernst-Hoferichter-Preise 2019 an den Karikaturisten Dieter Hanitzsch und an die Autorin Christine Wunnicke durch Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers. Die Laudationes halten Altoberbürgermeister Christian Ude und die Kulturkritikerin (FAZ) Katharina Teutsch.
Die Veranstaltung findet mit geladenen Gästen statt.

Meldungen

Lernbegleiterinnen für „Mama lernt Deutsch“ gesucht

(21.1.2019) Im Projekt „Mama lernt Deutsch“ vermitteln in München gut 80 ehrenamtliche Lernbegleiterinnen und Kinderbetreuerinnen grundlegende Deutsch- und Alltagskenntnisse an Migrantinnen aus aller Welt. Dieses erfolgreiche Projekt stellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferats am Sonntag, 27. Januar, von 10 bis 17 Uhr bei der Freiwilligen Messe im Gasteig, Rosenheimer Straße 5, am Stand „Bürgerschaftliches Engagement“ vor. Interessentinnen können sich über die Inhalte des Programms informieren und selbst eine ehrenamtliche Tätigkeit als Lernbegleiterin in diesem Projekt übernehmen.

Entsprechend dem Leitsatz „Frauen helfen Frauen“ orientieren sich die ehrenamtlichen Helferinnen dabei an den Bedürfnissen der rund 250 Teilnehmerinnen aus über 20 Staaten, die in ihrer Heimat oftmals keine Möglichkeit bekommen haben, eine Schule zu besuchen. So reichen die Angebote von Alphabetisierung bis hin zu fortgeschrittenen Deutschkenntnissen. Dabei geht es immer auch um sprachliche Hilfen für den Familienalltag: „Wie vereinbare ich einen Arzttermin?“, „ Wie spreche ich mit dem Lehrer?“, „Wie entschuldige ich mein Kind in der Schule?“.

Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung leben von der Kreativität und Individualität der Lernbegleiterinnen. Neben Sprachförderung sind Spaß und Erleben von Gemeinschaft Ziele der wöchentlichen „Mama lernt Deutsch“-Vormittage, die meist mit einem Frühstück beginnen. Die Projektleiterinnen stehen durchgehend als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung und helfen mit Informationen und Unterrichtsmaterialien.

Dank der wachsenden Bekanntheit von „Mama lernt Deutsch“ ist das Projekt auf mittlerweile 36 Gruppen an 19 Standorten gewachsen. Durch die Aufnahme des Projekts in die Regelförderung der Landeshauptstadt München sind weitere Gruppengründungen möglich geworden. Die Ehrenamtlichen können mit den notwendigen Arbeitsmaterialien für einen guten Lernerfolg ausgestattet werden und erhalten zudem eine kleine finanzielle Anerkennung. Da die Nachfrage von Grundschulen, Kindergärten und anderen sozialen Einrichtungen für das Projekt „Mama lernt Deutsch“ anhält, sucht das Sozialreferat weiterhin Frauen, die Freude am Kulturaustausch mitbringen und sich an diesem Projekt beteiligen wollen. Interessentinnen können die Gruppen durch vorherige Hospitation jederzeit kennenlernen. Nähere Informationen geben die Projektleiterinnen auf der Münchner Freiwilligen Messe am Stand „Bürgerschaftliches Engagement“ des Sozialreferats.

Über den Link *www.muenchen.de/engagenment* sind weitere Informationen zur Münchner Freiwilligen Messe abrufbar. Direkte Ansprechpartnerin für das Projekt „Mama lernt Deutsch" ist Erika Überreiter. Kontakt telefonisch unter 0152-56 65 17 94 oder per E-Mail an erika.ueberreiter@web.de.

Gehölzpflege im Westpark

(21.1.2019) Das Baureferat führt Pflegearbeiten im Ostteil des Westparks durch. Die Gehölzpflege basiert auf einem Parkpflege- und Entwicklungswerk, das seit einigen Jahren abschnittsweise umgesetzt wird. Dieses Jahr wird entlang der Siegenburger Straße zwischen dem Café „Gans am Wasser" und dem Hopfengarten gearbeitet. Ziel ist es, langfristig einen nach Arten und Alter der Bäume gut durchmischten, stabilen Gehölzbestand zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten.
Hierfür müssen regelmäßig einzelne Bäume gefällt und konkurrierende Gehölze entfernt werden, um Freiraum für nachwachsende Bäume und Sträucher zu schaffen. Dabei sollen prägende Bäume freigestellt und eine artenreiche Strauchschicht gefördert werden. Wo es möglich und sinnvoll ist, werden Reststämme belassen, um diese als Lebensraum für Insekten, höhlenbrütende Vögel und Pilzarten zu erhalten.
Die Arbeiten wurden mit dem zuständigen Bezirksausschuss des Stadtbezirks 7 Sendling-Westpark sowie dem Bund Naturschutz in Bayern e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. abgestimmt. Während der Arbeiten müssen gegebenenfalls kurzfristig Wege sicherheitshalber gesperrt werden.

Veranstaltungen im Jüdischen Museum München

(21.1.2019) Zum „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus" lädt das Jüdische Museum München, St.-Jakobs-Platz 16, zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Am Donnerstag, 24. Januar, 19 Uhr, findet ein Gespräch mit der Zeitzeugin Hilde Grünberg statt.
  Dass Hilde Grünberg die Zeit des Nationalsozialismus überlebt hat, grenzt an ein Wunder. Die Münchnerin hat die letzten Kriegsjahre auf dem Land verbracht, in einem Dorf in der Nähe von Weilheim. Sie schwebte in ständiger Lebensgefahr, ihre wahre Identität durfte sie dort nicht preisgeben; denn Hilde Fischer, wie sie mit Mädchennamen hieß, stammte aus einer jüdischen Familie. 1937 geboren, wuchs sie bei Mutter, Oma und Tante auf. Aber ohne Vater, er hatte sich von seiner jüdischen Frau getrennt. Ihre Oma musste den Judenstern tragen und ging nur mehr selten in die Stadt, schließlich wurde sie 1942 nach Theresienstadt deportiert. Mutter Erika, eine Schneiderin, sollte – zwangsverpflichtet – in einer Munitionsfabrik arbeiten. Deshalb tauchte sie unter.

Und die kleine Hilde? Sie war 1943 durch eine Kinderlandverschickung in Schwabbruck gelandet. Die Bauersfamilie, bei der sie einquartiert war, ahnte nichts von der jüdischen Identität des Mädchens. Es behielt sein Geheimnis für sich. Hilde Grünberg hatte Glück, ihre Familie kam nach dem Krieg wieder zusammen. Ihre Oma hatte das KZ Theresienstadt überlebt. Gemeinsam mit Mutter und Tante feierten sie das Wiedersehen jedes Jahr wieder wie einen Geburtstag.
Veranstaltung der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V in Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Museum München. Moderiert wird sie von der Journalistin Iris Tsakiridis.
Der Eintritt ist frei, Einlass ab 18.30 Uhr. Informationen unter *www.juedisches-museum-muenchen.de.*

- Um 17 Uhr führt Museumsdirektor Bernhard Purin durch die von ihm kuratierte Ausstellung „Sieben Kisten mit jüdischem Material. Von Raub und Wiederentdeckung 1938 bis heute“: 80 Jahre nach dem Novemberpogrom von 1938 sind die Geschichten vieler Gegenstände, die damals aus Synagogen geraubt wurden, noch nicht geklärt. Im Museum für Franken in Würzburg wurden 2016 bei Inventarisierungsarbeiten Ritualgegenstände erfasst, deren Herkunft Fragen aufwarf. Ein Forschungsprojekt konnte seither ermitteln, dass zahlreiche Objekte, darunter Tora-Schmuck, Chanukka-Leuchter, Seder-Teller und vieles mehr aus sieben Synagogen der Region stammen. In der Ausstellung sind diese Objekte zu sehen und ihre Geschichten zu erfahren. Sie macht deutlich, dass ein wesentliches Ziel des vom NS-Staat organisierten Novemberpogroms der Raub jüdischen Eigentums und die damit verbundene Bereicherung war, von der auch zahlreiche Museen profitierten. Gleichzeitig spürt die Ausstellung am Beispiel Würzburgs der Frage nach, warum die planmäßige und konsequente Aufarbeitung dieser Judaica über einen so langen Zeitraum hinweg unterblieben ist.
  Die Teilnahme am Kuratorenrundgang ist kostenlos mit Eintrittskarte. Der Museumseintritt kostet 6 beziehungsweise 3 Euro. Keine Anmeldung erforderlich.

Weitere Informationen unter *www.juedisches-museum-muenchen.de.*

Filmmuseum München: Ein Abend für Werner Dütsch

(21.1.2019) Die nächste Ausgabe der Reihe „Open Scene“ am Donnerstag, 24. Januar, 19 Uhr, widmet das Filmmuseum München, St.-Jakobs-Platz 1, dem Cineasten, Filmkritiker, langjährigen WDR-Redakteur und leidenschaftlichen Kinogänger Werner Dütsch, der am 5. Dezember 2018 mit 79 Jahren in Köln verstarb. Gezeigt werden sein Dokumentarfilm „Fitz Lang“ und „Moonfleet“ von Fritz Lang in der englischen Originalfassung. Die Filmemacherin Martina Müller, die mit Werner Dütsch bei Film- und Buchprojek-

ten zusammengearbeitet hat, ist zu Gast und präsentiert in Erinnerung an Werner Dütsch die beiden Filme.
Der Film „Moonfleet" zählte zu Werner Dütschs Lieblingsfilmen von Fritz Lang. Die Schmugglerballade spielte im südenglischen Küstenstädtchen Moonfleet im Jahre 1757: Der zehnjährige Waisenjunge John sucht nach dem früheren Verlobten seiner Mutter, der ihm zum Vormund bestimmt ist. Doch der entpuppt sich als eleganter Verbrecher – und so beginnt das große Abenteuer.
Der Eintritt kostet 5 Euro, 4 Euro für Mitglieder des Fördervereins MFZ. Karten können vorbestellt werden unter Telefon 233-9 64 50.

„Salon Mayer" in der Münchner Stadtbibliothek

(21.1.2019) Die Autorin Fatma Aydemir und die Comic-Künsterin Nacha Vollenweider sind am Freitag, 25., und Samstag, 26. Januar, Gäste beim zweiten „Salon Mayer" im Forum der Münchner Stadtbibliothek Am Gasteig, Rosenheimer Straße 5. Sie präsentieren zwei Erzählungen über das Sich-selbst-Finden in einem Leben zwischen zwei Welten.
Am Freitag, 25. Januar, um 19 Uhr liest Fatma Aydemir aus ihrem Roman „Ellbogen", ergänzt durch die Präsentation des Comic-Essays „Fußnoten" von Nacha Vollenweider. Im Anschluss ist Zeit für Gespräche.
In „Ellbogen" erzählt Fatma Aydemir die Geschichte von Hazel, die zu Hause im Berliner Wedding für ihre türkischstämmige Familie die brave Tochter spielt, auf der Straße aber ihre Ellbogen einsetzt und mit ihren Freundinnen um das echte Leben kämpft.
Der autobiographische Comic-Essay „Fußnoten" zeigt die junge Nacha voller Erwartungen von Buenos Aires nach Deutschland aufbrechen. Vollenweider, die selbst nach ihrem Studium in Hamburg wieder in Argentinien lebt, verknüpft meisterhaft Impressionen deutscher Gegenwart mit Erinnerungen an ihre argentinische Heimat.
Am Samstag, 26. Januar, 11.30 Uhr, folgt das Literaturfrühstück mit dem Fokus auf Nacha Vollenweider und „Fußnoten". Beide Veranstaltungen werden moderiert von Klaus Blanc. Der Eintritt zum „Salon Mayer" ist an beiden Tagen frei.
Gewidmet ist der „Salon Mayer" dem Schriftsteller Carl Amery, 1922 geboren als Christian Mayer, der ein scharfzüngiger Essayist, kämpferischer Intellektueller, brillanter Erzähler und von 1967 bis 1971 Direktor der Münchner Stadtbibliothek war.

„Nacht der Umwelt": RGU bietet Kooperation an

(21.1.2019) Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) lädt Firmen, Institutionen, Organisationen, Privatpersonen und Vereine ein, die Veran-

staltung „Nacht der Umwelt“ am 13. September durch eigene Programmpunkte mitzugestalten.
Ab sofort können Beiträge aus dem Spektrum Gesundheit, Natur, Nachhaltigkeit, Ökologie, Technik und Umwelt gemeldet werden. Die Anmeldung von Beiträgen ist bis Freitag, 15. März, online unter dem Link *www.muenchen.de/nacht-der-umwelt* möglich. Die „Nacht der Umwelt“ hat sich inzwischen im Münchner Veranstaltungskalender fest etabliert. Bereits zum 18. Mal organisiert das Referat für Gesundheit und Umwelt diese Kooperationsveranstaltung für interessierte Münchnerinnen und Münchner. Das Event hat sich zu einem echten Publikumsmagneten entwickelt. Viele Gäste nehmen an den spannenden und abwechslungsreichen Führungen beispielsweise durch den Münchner Untergrund teil oder begeben sich nachts auf Entdeckungsreise durch den Münchner Tierpark Hellabrunn.
„Herzlich laden wir Firmen, Institutionen, Organisationen, Vereine, aber auch Privatpersonen ein, die Nacht der Umwelt durch eigene Inhalte zu bereichern“, erklärt Umweltreferentin Stephanie Jacobs.

Infoabend im Bauzentrum zum Thema Elektromobilität
(21.1.2019) Am Donnerstag, 24. Januar, 18 Uhr, lädt das Bauzentrum, Willy-Brandt-Allee 10, zu einem Infoabend zum Thema Elektromobilität ein. Viele Gründe von Klimaschutz bis Luftreinhaltung sprechen für ein Elektroauto. Dennoch bleiben für Interessierte oft noch viele Fragen. Alfred Bäder, Ingenieur der Elektrotechnik und Energieberater, führt in die Technik ein und gibt wertvolle Tipps, um das den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende Modell zu finden. Im Rahmen des Vortrags kann auch auf individuelle Fragen der Besucherinnen und Besucher eingegangen werden. Der Eintritt ist frei.
Mehr Infos unter *www.muenchen.de/bauzentrum*, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de,oder telefonisch unter 54 63 66-0.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 21. Januar 2019

Aktionsplan gegen Autoposer – Autolärm und illegale Rennen bekämpfen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch, Sabine Krieger und Dr. Florian Roth (Fraktion die Grünen – rosa liste) vom 8.6.2018

Münchens städtische Arbeitsplätze „hitze-fit“ machen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 9.8.2018

Aktionsplan gegen Autoposer – Autolärm und illegale Rennen bekämpfen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch, Sabine Krieger und Dr. Florian Roth (Fraktion die Grünen – rosa liste) vom 8.6.2018

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Ihr an das Kreisverwaltungsreferat gerichteter Antrag hat die Eindämmung von verkehrsbedingtem Lärm zum Ziel.

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Der Vollzug der Straßenverkehrsordnung ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.

Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist rechtlich nicht möglich.

Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Herrn Oberbürgermeister auf dem Schriftwege zu beantworten.
In Ihrem Antrag Nr. 14-20/A 04162 vom 27.6.2017 fordern Sie:
„Die Landeshauptstadt München entwickelt gemeinsam mit der Polizei einen Aktionsplan gegen sogenannte ‚Auto-Poser', die mit extremem Lärm und illegalen Rennen die Gesundheit der Menschen gefährden."

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt wie folgt Stellung:
Vorauszuschicken ist, dass die Kontrolle und Überwachung des fließenden Verkehrs in die originäre Zuständigkeit der Polizei fließt. Die Einflussmöglichkeiten des Kreisverwaltungsreferats beschränken sich dabei auf die Aufgabenstellung beim Zulassungsverfahren sowie auf die Unterstützung der Polizei durch die kommunale Verkehrsüberwachung im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche.

1. Zulassung getunter Fahrzeuge und Fahrzeugteile
Seitens der Verkehrsordnungsbehörden bestehen keine Möglichkeiten, gegen das vielfach als störend empfundene Lärmspektrum spezieller Aus-

puffanlagen tätig zu werden, wenn diese rechtlich zugelassen sind.

Wurden derartige Auspuffanlagen bereits ab Werk beim Hersteller eingebaut, ist auch die Zulassung für den Straßenverkehr durch die Betriebserlaubnis des Fahrzeugtyps gegeben. Vergleichbares gilt für nachträgliche Änderungen oder Einbauten. Hier ist zunächst das Vorhandensein einer sogenannten „Allgemeinen Betriebserlaubnis“ bzw. einer „EG-Betriebserlaubnis“ für das Fahrzeugteil sowie eine Einzelabnahme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen erforderlich.

Diese Einzelabnahme allein berechtigt dabei noch nicht zur Inbetriebnahme eines Fahrzeugs mit einem geänderten Anbauteil. Dazu ist eine neu erteilte Betriebserlaubnis der Zulassungsbehörde nach Vorlage des positiv abgeschlossenen Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen erforderlich.

Die KFZ-Zulassungsbehörde muss dem Antrag auf Zulassung oder Umschreibung eines Fahrzeugs sowie technischen Änderungen folgen, wenn das Fahrzeug einem genehmigten Typ entspricht und keine Anhaltspunkte für technische Mängel am Fahrzeug offensichtlich sind (z.B. durch Eintrag eines technischen Mangels im örtlichen Register der Zulassungsbehörde oder im Zentralen Register des Kraftfahrt-Bundesamtes).

Grundsätzlich wird im Rahmen der turnusmäßig wiederkehrenden Hauptuntersuchungen durch staatlich anerkannte Prüforganisationen wie zum Beispiel DEKRA, TÜV, GTÜ oder KÜS die Vorschriftsmäßigkeit und Umweltverträglichkeit des Kraftfahrzeugs überprüft und sichergestellt, dass Kraftfahrzeuge mit technischen Mängeln oder Sicherheitsmängeln nicht am Straßenverkehr teilnehmen. Hier werden in der Regel auch die Betriebserlaubnisse bzw. erforderlichenfalls die technischen Gutachten für die am Fahrzeug vorgenommenen Änderungen und Einbauten mit überprüft.

2. Kontrolle der Poserszene
Im fließenden Verkehr obliegt die Kontrolle und Überwachung der Vekehrsteilnehmer und ihrer Fahrzeuge ausschließlich der Polizei. Diese kann im Rahmen einer Kontrolle ein Fahrzeug nur dann außer Betrieb setzen, wenn es verkehrsunsicher ist. In der Regel stellt die Verkehrsunsicherheit wiederum ein amtlich anerkannter Sachverständiger fest.

In Fällen von leichten oder erheblichen Mängeln, kann die Polizei ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eröffnen und zudem der zuständigen Zulassungsbehörde eine Mängelanzeige in Kopie übersenden. Diese Anzeigen

sind der Anlass, dass die Zulassungsstelle prüft, ob ein Verfahren gem. § 5 FZV eingeleitet wird, bei dem als letzte Konsequenz auch Maßnahmen zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eingeleitet werden können.

Bevor dieses letzte Mittel angewandt wird, steht jedoch zuerst eine Anhörung des Betroffenen an, anschließend eine Betriebsuntersagung mit Androhung eines Zwangsgeldes und ggf. eine weitere Anordnung, in der bei Nichtbeachtung die zwangsweise Außerbetriebsetzung angedroht wird.

Diese Betriebsuntersagung kann nur dann vermieden werden, wenn der Halter des Fahrzeuges den vorschriftsmäßigen Zustand nachweisen kann oder das Fahrzeug durch den Halter selbst außer Betrieb gesetzt wird.

Ergänzend führt das Polizeipräsidium München Folgendes aus:
„Bereits im Jahr 2017 wurden vom Polizeipräsidium München Schwerpunktkontrollen zum Thema ‚Eindämmung von Fahrzeuglärm' durchgeführt, bei welchen die Kommunale Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München unterstützend mitwirkte.

Schwerpunktmäßig standen hierbei Veränderungen an Fahrzeugen, welche das Geräuschverhalten beeinflussen, Geschwindigkeitsüberschreitungen und unnötiges Verursachen von Lärm im Vordergrund. So wurden beispielsweise während der Schwerpunktaktionen mehrere Fahrzeuge aufgrund technischer Veränderungen, die das Geräuschverhalten negativ beeinflussen, sichergestellt. Auf den Bereich der Leopoldstraße, Ludwigstraße und Münchner Freiheit wurde hierbei ein besonderes Augenmerk gelegt.

Ebenfalls wird weiterhin verstärkt im Rahmen des täglichen Streifendienstes und durch regionale Schwerpunkte das Fehlverhalten sog. ‚Autoposer und Profilierungsfahrer' im Fokus behalten und konsequent geahndet. Diese Schwerpunkte werden in der Regel medial durch die Pressestelle des Polizeipräsidiums München begleitet und aufbereitet.

Hierbei werden immer wieder Fahrzeuge aufgrund technischer Veränderungen ‚still gelegt' (also gem. § 14 FZV außer Betrieb gesetzt) bzw. zur Erstellung eines technischen Gutachtens sichergestellt. So werden im Schnitt pro Jahr circa 250 Kraftfahrzeuge zur Erstellung eines technischen Gutachtens aufgrund technischer Veränderungen, welche das Geräusch- und Abgasverhalten negativ beeinflussen oder die Verkehrssicherheit gefährden, durch das Polizeipräsidium München sichergestellt. Die meisten Veränderungen können hierbei an der Auspuff- bzw. Abgasanlage festge-

stellt werden. Des Weiteren reichen die Beanstandungen vom Verursachen unnötigen Lärms bis hin zu Geschwindigkeitsverstößen.

Aus Sicht des Polizeipräsidiums München ist daher aus den bereits genannten Gründen die Umsetzung eines gezielten gemeinsamen Programms, wie gefordert, nicht notwendig. Die bislang durchgeführten Maßnahmen sind als ausreichend anzusehen.

Ferner gilt diesbezüglich auch, dass aufgrund der fehlenden Befugnisse der Kommunalen Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München zur Anhaltung und Kontrolle von Fahrzeugen samt Fahrzeugführer, ein gemeinsames Programm nicht zielführend erscheint. Die Kommunale Verkehrsüberwachung kann hierbei jedoch unterstützend im Rahmen von Geschwindigkeitsüberwachungen tätig werden.

Wird die Polizei auf zu laute oder auffällige Fahrzeuge aufmerksam, werden auch Neufahrzeuge einer Kontrolle unterzogen. Besteht der Verdacht technischer Veränderungen, Manipulationen (z.B. Entfernen von Schalldämpfereinsätzen, Anbau nicht zugelassener Schalldämpfer, Nutzung von nicht zugelassenen ‚Fahrmodi') oder der Überschreitung des zugelassenen Geräuschpegels, so erlischt die Betriebserlaubnis und das Fahrzeug darf nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen.

Häufig sind Beschwerden auf oben genannte technische Veränderungen/ Manipulationen oder auf rücksichtsloses Verhalten durch Fahren mit extrem hohen Drehzahlen bzw. Geschwindigkeiten zurückzuführen. Aufgrund der technischen Weiterentwicklung und des Phänomens der Klappenauspuffanlagen kann aber auch ein kurzes ‚lauteres' Anfahren von Fahrzeugen an Lichtzeichenanlagen durch Bürgerinnen und Bürgern als ‚Rennen' wahrgenommen werden. Durch diese Auspuffanlagen ist vor allem im gut bebauten innerstädtischen Bereich oder in Tunnelanlagen ein erhöhtes Lärmpotential durchaus wahrzunehmen.

Ferner wird in diesem Zusammenhang auf Folgendes hingewiesen:

Die seit dem 1.7.2016 anzuwendende EU-Verordnung Nr. 540/2014 über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen und der Austauschschalldämpferanlagen weist eine Senkung der Geräuschwerte auf. Hierbei soll das Fahrgeräusch von Pkws bis zum Jahr 2026 schrittweise auf eine Lautstärke von 68 Dezibel sinken. Dies gilt jedoch nicht für alle Fahrzeuge gleichermaßen.

Die EU teilt Pkw hierbei in verschiedene Klassen ein.

Fahrzeuge mit maximal 120 kW (bis 163 PS) pro Tonne Gewicht müssen die strengen Lärmvorschriften einhalten. Seit dem 1. Juli 2016 gilt der Grenzwert von 72 Dezibel, ab 2020 von 70 Dezibel und ab 2024 der Grenzwert von maximal 68 Dezibel.
Bei 120 bis 160 kW (163 bis 218 PS) pro Tonne Gewicht steigt der Grenzwert um jeweils ein Dezibel. In dieser Klasse fahren sportliche Kompaktwagen und schnellere Mittelklasse-Limousinen.
Fahrzeuge mit mindestens 160 kW (ab 218 PS) pro Tonne Gewicht haben zwei weitere Dezibel Spielraum. Zu ihnen gehören die schnellsten Mittel- und Oberklasse-Fahrzeuge, zum Beispiel Mercedes E63 AMG und Audi RS6.
Diese Termine sind vorerst nur für Hersteller relevant. Sie beziehen sich auf die Typgenehmigung von komplett neuen Fahrzeug-Generationen. Die Phasen zwei und drei sind für Neuwagen mit einer Erstzulassung ab dem 1. Juli 2022 bzw. dem 1. Juli 2026 vorgeschrieben. Für alle älteren Fahrzeuge besteht Bestandschutz, bei ihnen ändert sich nichts.
Für Klappen- und Sportauspuffanlagen gilt dieselbe Regel wie bisher: Sie dürfen die vorgegebenen Grenzwerte nicht überschreiten.

Das Polizeipräsidium München sieht, angesichts der Beschwerdelage, die Durchführung von koordinierten Schwerpunktmaßnahmen zur Bekämpfung des überlauten Fahrzeuglärms durchaus als notwendig an.

Die Verkehrssicherheitsarbeit nimmt beim Polizeipräsidium München einen hohen Stellenwert ein. Aufgrund der Vielzahl an Aufgaben und der begrenzt vorhandenen personellen Ressourcen muss die Polizei aber Schwerpunkte setzen und kann Maßnahmen zur Verkehrsüberwachung nicht immer vorrangig behandeln.

Aus Sicht des Polizeipräsidiums München sind die bisher durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der personellen und einsatztaktischen Möglichkeiten nach wie vor als ausreichend anzusehen, auch wenn die subjektiven Wahrnehmungen der Bevölkerung dies nicht widerspiegeln. Eine lückenlose Überwachung der hier beschriebenen Problematik ist weder möglich noch wünschenswert."

Fazit
Die Verkehrsordnungsbehörde hat keine Möglichkeit, aktiv gegen den durch sogenannte Autoposer verursachten Autolärm und gegen illegale Rennen vorzugehen. Die Kontrolle des fließenden Verkehrs ist im Grund-

satz die Aufgabe der Polizei. Die Polizei führt bereits jetzt regional koordinierte Schwerpunktmaßnahmen zur Bekämpfung des überlauten Fahrzeuglärms durch. Sofern hier eine Anforderung erfolgt, wird die Polizei dabei, wie auch bereits in der Vergangenheit, durch die Kommunale Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München flankierend unterstützt.

Das Kreisverwaltungsreferat hält die bisherigen Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf die Ausführungen des Polizeipräsidiums München für ausreichend und ein gesondertes Aktionsprogramm auch im Hinblick auf die bestehenden Zuständigkeiten für nicht notwendig.
Ich bitte um Kenntnisnahme und gehe davon aus, dass der Antrag damit erledigt ist.

Münchens städtische Arbeitsplätze „hitze-fit“ machen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 9.8.2018

Antwort Personal- und Organisationsreferat:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Erledigung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher nicht möglich.

Ich kann Ihnen unter Einbeziehung des Betriebsärztlichen Dienstes (BäD) und des Fachdienstes für Arbeitssicherheit (FAS) Folgendes mitteilen:

Arbeits- und Gesundheitsschutz mit all seinen Facetten spielt bei der Landeshauptstadt München eine große Rolle. Auch das Thema Hitze am Arbeitsplatz wird dabei regelmäßig betrachtet. Gemeinsam mit BäD und FAS kümmert sich das Personal- und Organisationsreferat in seiner Rolle als zentraler Arbeitgeber im Arbeits- und Gesundheitsschutz stadtweit um die Umsetzung der einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben. Dabei stößt die LHM jedoch gelegentlich durch z.B. architektonische Gestaltungselemente wie vollverglaste Fassaden oder den Denkmalschutz, der z.B. der Nachrüstung von Außenjalousien entgegensteht, an Grenzen, strebt aber immer eine bestmögliche Lösung für die Gebäudenutzerinnen und -nutzer an.

Eine zentrale Stellung im Arbeits- und Gesundheitsschutz nimmt die Gefährdungsbeurteilung ein. So werden für jeden Arbeitsplatz die mit ihm verbundenen Gefährdungen betrachtet und erforderliche Maßnahmen festgelegt. Die klimatischen Einflüsse spielen insbesondere auch für Tätigkeiten im Freien eine große Rolle und sind damit Bestandteil der entsprechenden Gefährdungsbeurteilung. Es ist jedoch im Einzelfall zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind (aufgrund der Art der Tätigkeit, der Dauer des Aufenthalts im Freien usw.). Dabei stehen regelmäßig BäD und FAS beratend zur Seite.

Grundsätzlich ist somit jeder Arbeitsplatz mit seinen Rahmenbedingungen einzeln zu betrachten, pauschale Maßnahmen und Festlegungen sind nicht zielführend. Aufgrund der Heterogenität und Größe der Stadtverwaltung und der Vielzahl der Standorte ist es erforderlich, dass entsprechend der

konkreten Verhältnisse vor Ort durch die für Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlichen Referate/Eigenbetriebe notwendige Überprüfungen angestoßen und bei Bedarf Verbesserungen in die Wege geleitet werden. Bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen ist jedoch immer auch die Kosten-Nutzen-Relation zu bedenken.

Das von Ihnen benannte Kommunalbüro des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bietet lediglich ein Beratungsangebot zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung vor Ort der Kommunen und ist zum Thema „Hitze“ leider nicht der richtige Ansprechpartner. Ferner verfügt die LHM sowohl über einen internen Betriebsärztlichen Dienst als auch über einen Fachdienst für Arbeitssicherheit, die mit hoher Expertise zum Thema Sicherheit und Gesundheit beraten und sich mit viel Engagement auch um das Thema „Hitze“ kümmern. So ist z.B. geplant, mittelfristig gemeinsam mit dem Kommunalreferat bzw. dem Referat für Bildung und Sport (und unter Einbeziehung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern als dem für die LHM zuständigen Unfallversicherungsträger) die städtischen Standards für Immobilien weiter zu verbessern. Insbesondere ist es erforderlich, eine frühzeitige Einbindung des Betriebsärztlichen Dienstes und des Fachdienstes für Arbeitssicherheit bei Anmietungen bzw. Neu- und Umbauten zu gewährleisten.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die LHM den gesetzlichen Anforderungen zum Thema Hitze im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes insbesondere auch durch organisatorische Maßnahmen Rechnung trägt. Alle Beteiligten im Arbeits- und Gesundheitsschutz arbeiten engagiert an dem Thema und prüfen immer wieder, wie dieser auch bei Hitze gewährleistet und stetig verbessert werden kann.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 21. Januar 2019

Defekte LED-Leuchtmittel als Elektroschrott zum Wertstoffhof bringen und recyceln – wie läuft's?
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.01.2019

Antrag
Defekte LED-Leuchtmittel als Elektroschrott zum Wertstoffhof bringen und recyceln - wie läuft's?

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) und die Energiesparberatung der Stadtwerke München GmbH (SWM) werden gebeten, die Münchner Bevölkerung besser über die korrekte Entsorgung von defekten LED-Leuchtmitteln als Elektroschrott zu informieren, insbesondere mittels ihrer Internetseiten.

Außerdem wird der AWM gebeten, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit darzustellen, wie das Recyclingverfahren der beim AWM abgegebenen LED-Leuchtmittel konkret abläuft.

Begründung

Mit dem Ziel der Energieeinsparung werden europaweit die Glühbirnen abgeschafft. An ihre Stelle traten zunächst Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, welche am Ende ihrer Lebensdauer aufgrund des Quecksilbergehaltes als hochgiftiger Sondermüll zu behandeln sind und keinesfalls in die Restmülltonne gehören, sondern in unversehrtem Zustand im Handel oder auf den Wertstoffhöfen bzw. im Giftmobil des AWM abgegeben werden müssen.[1]

Seit einigen Jahren werden nun stattdessen die noch energiesparenderen und langlebigeren LED-Leuchtmittel eingesetzt. Diese sind auch sicherer als Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, da beim Bruch kein giftiges Quecksilber austritt. Gleichwohl dürfen sie nach dem Abfalllexikon des AWM nicht in der Restmülltonne entsorgt werden, sondern sind aufgrund ihrer elektronischen Bauteile dem Elektroschrott-Recycling zuzuführen.[2] Dies steht auch in Anlage 1 (zu § 2 Absatz 1) Nr. 3 ElektroG.[3] Jedoch ist das den wenigsten Münchnerinnen und Münchnern bekannt und auf der AWM-Homepage finden sich in der Rubrik „Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten" dazu keine Hinweise.[4]

In den Medien erscheinen häufig Negativberichte zum Thema Elektroschrott-Recycling, etwa über extrem umwelt- und gesundheitsschädliches Recycling von nach Afrika exportiertem Elektroschrott.[5] Beschreibungen von Recyclingverfahren für LED-Leuchtmittel im Internet werfen eher Fragen auf als diese zu beantworten.[6] Der AWM wird daher gebeten darzustellen, wie das Recycling der beim AWM abgegebenen LED-Leuchtmittel konkret ausschaut.

Mittelfristig ist mit einer weitgehenden Umstellung der Beleuchtungstechnik auf LED-Leuchtmittel zu rechnen, so dass im Interesse der Münchner Nachhaltigkeitsziele ressourcenschonende und abfallmindernde Standards etabliert werden sollten.

Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)

1 www.awm-muenchen.de/index/abfalllexikon/liste/eintrag/leuchtstoffroehren.html?no_cache=1
2 www.awm-muenchen.de/index/abfalllexikon/liste/eintrag/led-lampen.html?no_cache=1
3 www.gesetze-im-internet.de/elektrog_2015/BJNR173910015.html
4 www.awm-muenchen.de/privathaushalte/elektrogeraete/elektrogeraete.html
5 Hier nur drei Beispiele für aktuelle Berichte:
www.zdf.de/dokumentation/zdfinfo-doku/gefaehrlicher-elektroschrott-endstation-afrika-102.html
www.deutschlandfunk.de/recycling-von-elektroschrott-ist-die-kreislaufwirtschaft.724.de.html?dram:article_id=437860
www.deutschlandfunkkultur.de/beruechtigte-deponie-in-ghana-eigentlich-ist-der-export-von.1008.de.html?dram:article_id=424171
6 www.elektroniknet.de/elektronik/optoelektronik/seltene-erden-rueckgewinnen-150009.html

ÖDP - Stadtratsgruppe
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 174 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 ● E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 21. Januar 2019

Stadtwerke München und Schwaiger Group: Mieterstrom für die ehemalige Sektkellerei

Pressemitteilung SWM

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Stadtwerke München und Schwaiger Group:

Mieterstrom für die ehemalige Sektkellerei

(21.1.2019) An der Martin-Kollar-Straße in Trudering prickelte einst Schaumwein: Die Sektkellerei Nymphenburg hatte hier bis zur Jahrtausendwende ihren Stammsitz. Derzeit werden die früheren Lager- und Logistikgebäude von der Schwaiger Group zu modernen Gewerbeflächen, dem „Centro Tesoro“ aus- und umgebaut. Dabei stehen für den gut 24.000 m^2 großen Komplex Nachhaltigkeit und Umweltschutz im Fokus. Mit der LEED-Platin-Zertifizierung wird hier ein Meilenstein der Energieeffizienz gesetzt. Kernstück der energetischen Sanierung ist eine große Solaranlage mit rund 428 Kilowatt Leistung. Sie wird von den Nutzern benötigte Energie in Form von Ökostrom zur Verfügung stellen. Die SWM als Münchner Energieexperte machen das im Rahmen ihres Mieterstrommodells möglich. Der Vertrag wurde vor kurzem unterzeichnet. Der Bau der Anlage hat inzwischen begonnen.

Dr. Florian Bieberbach und Michael Schwaiger

Die SWM pachten die Dachfläche von der Schwaiger Group. Sie planen und errichten die hochmoderne Photovoltaikanlage.

Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der SWM Geschäftsführung: „Den erzeugten Ökostrom liefern die SWM direkt an die Mieter im Gebäude. Überschüssige Energie aus der Anlage speisen wir ins Stromnetz ein. Wird mehr Strom benötigt als die Anlage erzeugt, decken wir den Bedarf aus dem Netz. Den Mietern bieten wir einen exklusiven Stromtarif zu günstigen Konditionen. Mit unserem Mieterstrommodell tragen die SWM, die

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH / Emmy-Noether-Straße 2 / 80992 München / www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Bettina Hess
Telefon: +49 89 2361-5042 / Telefax: +49 89 2361-5149 / E-Mail: presse@swm.de

Schwaiger Group und die Gewerbemieter aktiv zum Klimaschutz in München bei.“

Die Schwaiger Group, als familiengeführtes und unabhängiges Münchner Traditionsunternehmen, setzt mit dem Centro Tesoro auf die nachhaltige Revitalisierung bestehender Immobilien.

Michael Schwaiger, Geschäftsführer der Schwaiger Group: „Als wir das Projekt übernommen haben, wollten wir bestehende Ankermieter wie die BayWA AG, die Würth Group oder den Bürofachmarkt Staples erhalten und anderseits neue Mieter gewinnen, was uns bereits mit Vermietungen an Perceptron, Hagemeyer oder Superfly gelungen ist. Dafür haben wir einerseits das Gebäude technisch und optisch auf den neusten Stand gebracht – inklusive eines Aufbaus von zwei Volletagen und dem Bau einer Tiefgarage. Andererseits heißt nachhaltige Revitalisierung für uns nicht nur das Nutzen vorhandener Bausubstanz sondern auch die Verbesserung der Energiestandards. Durch die Photovoltaikanlage können wir und damit unsere Mieter einen aktiven Beitrag für die Umwelt bei der Stromgewinnung leisten“.

Das Mieterstrommodell der SWM bietet Vorteile für Immobilienbesitzer und Mieter. Mehr Informationen und Kontakt:
www.swm.de/geschaeftskunden/m-strom/immobilienwirtschaft.html

Hinweis: Das Foto kann auf www.swm.de/presse heruntergeladen werden.